

Vorlage Nr. 227/18/2

Betreff: **Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Rheine**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Schulausschuss			22.11.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			04.12.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Gude Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2322	Musikschule
--------------	-------------

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	35.000,00 €	Einzahlungen		€
Aufwendungen	€	Auszahlungen		€
Erhöhung Eigenkapital	35.000,00€	Eigenanteil		€
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Änderungen der aktuellen Gebührenordnung (vom 19. Juli 2012) für die Musikschule Stadt Rheine zum 01. 01. 2019 zu beschließen.

Begründung:

Nach Vorberatungen im Schulausschuss zur Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Rheine vom 13. 06. 2018 und 12. 09. 2018 wurden Änderungen der Gebührenordnung der Musikschule für die Stadt Rheine beschlossen.

Die in der Schulausschusssitzung vom 12. 09. 2018 bereits beschlossenen Änderungen der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Rheine vom 19. Juli 2012 werden in der als Anlage 1 aufgeführten Gegenüberstellung „Alte – Neue Gebührenordnung“ dargestellt.

In der Sitzung des Schulausschusses vom 12. 09. 2018 wurde der Beratungspunkt 3 des Beschlussvorschlages „Streichung der Großgruppentarife“ auf Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen auf die nächste Sitzung des Schulausschusses am 22. November 2018 vertagt, so dass, nach abschließender Fachausschussberatung, hierzu eine abschließende Entscheidung getroffen werden kann/muss.

Zur Entscheidungserleichterung hier der Auszug der Empfehlung der Verwaltung aus der Vorlage Nr. 227/18/1:

Um abschließend über die Streichung der Großgruppentarife beschließen zu können, wird die Verwaltung seitens der Fraktionen um eine Nachreichung der Anzahl der momentan vorhandenen Gruppen gebeten, sowie um eine Kalkulation der durch diesen Punkt zu erwartenden Veränderungen hinsichtlich der Gebühreneinnahme.

Die Gebührenordnung soll insofern angepasst werden, dass ab einer 4er Gruppe bei Schüler/innen und ab einer 3er Gruppe bei Erwachsenen der Tarif gleich bleibt und eine Differenzierung ab dieser Gruppengröße nicht mehr stattfindet.

Aktuell hat die Musikschule der Stadt Rheine im Bereich der Schüler/innen zwei 5er Gruppen und eine 6er Gruppe. Im Bereich der Erwachsenen sind es zwei 4er Gruppen, eine 5er Gruppe und eine 9er Gruppe (wird abgerechnet als Gebühr für 7 und mehr Personen).

Im Bereich der Gebühren ergeben sich anhand der aktuellen Gebührenordnung Veränderungen unter der Annahme von gleichbleibenden Schülerzahlen in diesen Bereichen. Die Tabellen werden nach Kinder / Jugendliche und Erwachsene unterschieden und es werden nur die Gruppenunterrichte berechnet, welche aktuell in der Musikschule der Stadt Rheine stattfinden.

Kinder / Jugendliche

Gruppe	Anzahl Gruppen	Gebühr alt	Gebühr neu	Differenz	Differenz monatlich	Differenz jährlich
5er Gruppe	2	30,50	33,10	2,60	26,00	312,00
6er Gruppe	1	27,30	33,10	5,80	34,80	417,60

Erwachsene

Gruppe	Anzahl Gruppen	Gebühr alt	Gebühr neu	Differenz	Differenz monatlich	Differenz jährlich
4er Gruppe Erw.	2	39,10	45,40	6,30	50,40	604,80
5er Gruppe Erw.	1	35,90	45,40	9,50	47,50	570,00
9er Gruppe Erw. (14-tägig, 45 Min)	1	11,05	22,70	11,65	104,85	1.258,20

Somit ergibt sich aus den o. a. Berechnungen eine Gesamtmehreinnahme im Bereich der Großgruppentarife von insgesamt 3.162,60 Euro.

Die o. a. Berechnung erfolgte auf der Grundlage der aktuellen Gebührenordnung unter der Voraussetzung, dass alle Gruppen in derselben Konstellation wie bisher ihre Unterrichte weiterhin wahrnehmen werden.

Anlagen:

Anlage 1: